

Informationen zu Abholzeiten an der offenen Ganztagschule Thönse

Die Teilnahme bis 15:30 Uhr ist **Schulpflicht**. Ausnahmen sind nur aus wichtigem Grund möglich und müssen **mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitgeteilt** werden. Generell gilt: Versuchen Sie Termine immer außerhalb der OGS-Zeiten zu legen.

Arzttermine:

- Sollten es mehr als drei Arzttermine in einem Halbjahr werden, brauchen wir ab dem 4. Arzttermin ein Attest vom Arzt

Logopädie, Ergotherapie (therapeutisch begründete Maßnahmen)

- Bei fortlaufenden/regelmäßigen Terminen brauchen wir vom Therapeuten ein Attest/eine Bescheinigung über Folgetermine.

Geburtstage

- Hat Ihr Kind Geburtstag darf ihr Kind nach Unterrichtschluss gehen, sofern wir von Ihnen als Sorgeberechtigte eine schriftliche Information darüber erhalten haben (mind. 2 Tage vorher).
- Legen Sie Geburtstagsfeiern Ihres Kindes am besten außerhalb der OGS-Zeiten, denn für Geburtstagsfeiern gibt es keine Freistellung für eingeladene Kinder

Kurze Wochen

- Wenn die Schulwoche auf Grund von Feiertagen (Pfingsten, Himmelfahrt...) schon an einem Mittwoch oder Donnerstag endet, besteht die Möglichkeit, das Kind für den letzten Schultag von der OGS zu befreien. Dazu brauchen wir einen schriftlichen Antrag.

Sonstige Termine

- Hier wird im Einzelfall geprüft, ob eine Freistellung von der OGS möglich ist (Kriterien: Art des Termins, Bisheriges Fehlen in der OGS, rechtzeitiger schriftlicher Antrag)

Vergessene Hausaufgaben / Materialien:

- Auf einer Schulelternratssitzung wurde beschlossen, dass Hausaufgabenmaterialien, die in der Schule vergessen wurden, nach Unterrichtschluss **nicht** mehr aus dem Klassenraum geholt werden dürfen. **Dies gilt für alle Schüler*innen.**

Die OGS endet um 15:30Uhr mit dem Klingeln. Bitte warten Sie **vor** dem Schulgelände auf Ihre Kinder, danach dürfen Sie natürlich gern hineinkommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!